

§. 464. So viel von der Lehr / von den Einwürffen / und  
Vorwürffen / die gemacht werden! Der HERR HERR lasse  
alles dienen unsern Seelen zur Befestigung in der einmahl erkann-  
ten Wahrheit / zur Erbauung unter einander / und endlich zur  
Ehre seines Namens / damit was ich bezwecket / auch er-  
halte. Ubrigens

Behüt mich / HERR / für falscher Lehr /  
Des Satans Mord und Lügen wehr /  
In allem Creuz erhalte mich /  
Auff daß ichs trag geduldiglich!  
A M E N.



Hiebey hat der Verleger wollen anhängen (1) das Königl. Preuss.  
(2) das von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Hannover promulgirte Edict.

**D**ES Allerdurchlauchtigsten Groß-  
mächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn  
Friderichs / Königs in Preussen / Marggrafen  
zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erz-  
Cämmerers und Chur-Fürsten / Souverainen Prinzen von  
Oranien / Neufchatel und Vallengin, zu Magdeburg / Cleve/  
Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden /  
zu Mecklenburg / auch in Schlesien / und zu Crossen Herzogen /  
Burggrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Minden / Cas-  
min / Wenden / Schwerin / Rakeburg und Mders / Grafen zu  
Hohenzollern / Ruppin / der Marck / Ravensberg / Hohenstein /  
Tecklenburg / Lingen / Schwerin / Bühren und Lehdam / Mars-  
quisen zu der Behre und Blißingen / Herrn zu Ravenstein /  
der Lande Rostock / Stargard Lauenburg Bütom  
Arley und Breda ꝛc.

8ff 2

Wir